

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 52 (1955)

Heft: 8-9

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Ausland mußten Fr. 237 765.— ausgelegt werden, und die heimgekehrten Berner erforderten den Aufwand von Fr. 4 660 784.—.

Das *Inspektorat* weist auf die zahlreichen (in 2104 Fällen) Inspektionen inner- und außerhalb des Kantons hin, wobei auch in zahlreichen Fällen die Unterstützung entweder verweigert oder herabgesetzt wurde. Bei den Erziehungsheimen darf auf die allmählich eintretende Sanierung der baulichen Verhältnisse hingewiesen werden, was den Leitenden den Mut gibt, die schwere Arbeit fortzusetzen. Leider wird diese Arbeit durch den Mangel an Lehrkräften sehr erschwert und teilweise fast in Frage gestellt. In den Verpflegungsanstalten stellt sich immer mehr die Aufgabe der Unterbringung pflegebedürftiger Menschen und der Ersetzung der nicht mehr vorhandenen Arbeitskräfte durch Angestellte, was eine Verteuerung in der Führung der Heimbetriebe mit sich bringt. Die Gemeinden des Bezirks Interlaken haben in Brienz ein Altersheim gebaut, das im Herbst eröffnet werden konnte. Auffallend war im abgelaufenen Jahre, wie wenig sich das Inspektorat mit der Fürsorge gefährdeter Mädchen zu befassen hatte, wogegen eine größere Zahl sittlich verdorbener und verwahrloster junger Töchter zu betreuen waren. Erfreulicherweise konnten fast alle schwierigen Lehrlinge ihre Berufslehre erfolgreich abschließen, was außer der geduldigen und verständigen Arbeit vor allem auch dem Umstand zuzuschreiben ist, daß ein enger Kontakt mit diesen Lehrstellen bestand. Auch die Berufsberatung hat ihre Bedeutung, wenn sie auch nur zu zwei Fünftel der Fälle in Anspruch genommen wird. A.

Zürich. Die Gemeindearmenpflegen des Kantons Zürich haben im Jahre 1954 199 Burschen und 66 Mädchen, die in einer Berufslehre standen, mit insgesamt Fr. 257 406.— unterstützt.

Literatur

Burekhardt Eduard, Dr., Vorsteher des Kantonalen Arbeitsamtes Basel-Stadt: *Die Frage der eidgenössischen Invalidenhilfe.* In «Pro Infirmis», Nr. 1 vom 1. Juli 1955, Seite 2–17.

Der Verfasser setzt sich gründlich und umsichtig mit den mannigfachen Problemen auseinander, die bei der Schaffung einer eidgenössischen Invalidenhilfe (Fürsorge und Versicherung) der Lösung harren. — Die Armenpfleger werden sich überlegen müssen, ob neben der öffentlichen Armenfürsorge und der Pro Infirmis noch eine besondere eidgenössische Invalidenfürsorge aufgezogen werden soll.

Pfister H. O., Dr. med., Chefstadtarzt von Zürich: *Sozialmedizinische Altersprobleme.* In VESKA-Zeitschrift Nr. 6, Juni 1955, Seite 367–381.

Aufklärung über das Abzahlungswesen

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gab unlängst im Einvernehmen mit Wirtschaftsverbänden und Sozialinstitutionen ein wohlgelungenes Flugblatt heraus, dem auch die Armenpfleger weiteste Verbreitung sichern sollten. Nun plant die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft die *Herausgabe eines Kleinplakates*, Karton, versehen mit zwei Metallösen, Format 37×21 cm, auf dem zwei gefesselte Hände und die eindringliche Frage «Auf Abzahlung kaufen?» sich mahnend an den Beschauer richten. Der Preis beträgt Fr. —.35 das Stück. Bei größeren Bestellungen kann der Preis fühlbar herabgesetzt werden.

Das Plakat sollte überall in Werkhallen, Magazinen, Wirtschaften, Gemeindestuben, Schulzimmern, Postlokalen, Wart- und Sprechzimmern und überall, wo viele Menschen verkehren, aufgehängt werden, und wir empfehlen den schweizerischen Armenpflegen angelegentlich, das Plakat, das in deutscher, französischer und italienischer Sprache herausgegeben wird, zu bestellen.

Die Bestellungen sind bis spätestens Ende August 1955 an das Sekretariat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Postfach, Zürich 39, zu richten. R.Z.